



Curdin Tuor
Amtsleiter
Quaderstrasse 17, 7001 Chur

Tel. 081 257 27 70
curdin.tuor@afb.gr.ch
www.berufsbildung.gr.ch

Dr. Hans Peter Märchy
Amtsleiter
Gäuggelstrasse 7, Postfach 24, 7001 Chur

Tel. 081 257 61 65
hans.peter.maerchy@ahb.gr.ch
www.ahb.gr.ch

Per E-Mail an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Überbetrieblichen Kurszentren, Lehrwerkstätten, Brückenangebote, Mittelschulen), der Tertiärstufe und der Weiterbildung im Kanton Graubünden

Chur, 19. Mai 2020

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 entschieden, die Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus ab dem 11. Mai 2020 weiter zu lockern ([Medienmitteilung](#)). Seither sind Präsenzveranstaltungen an Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe sowie in übrigen Ausbildungsstätten mit bis zu fünf Personen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen zulässig. Ausgenommen von der Einschränkung der Personenzahl ist die berufliche Aus- und Weiterbildung von Lernenden für die Vermittlung grundlegender praktischer Fertigkeiten, die nicht in Schulräumlichkeiten, sondern in überbetrieblichen Kurszentren stattfindet. Dies selbstverständlich unter Einhaltung der Empfehlungen betreffend Hygiene und Distanz bzw. der allfälligen jeweiligen Schutzkonzepte. Weiterhin verboten sind grössere Präsenzveranstaltungen.

Vorgesehen ist, dass ab 8. Juni 2020 in Schulen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe sowie in weiteren Ausbildungsstätten wieder Präsenzunterricht stattfinden kann. Darüber entscheidet der Bundesrat voraussichtlich am 27. Mai 2020.

Grundlagen und organisatorische Massnahmen

Bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts haben die Bildungseinrichtungen eigene Schutzkonzepte zu erarbeiten. Als Grundlage dafür hat der Bund ([BAG](#), [SBFI](#)) wegleitende Grundprinzipien ([Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung](#)) zur Einhaltung der notwendigen Schutzmassnahmen erarbeitet. Unter diesen Rahmenbedingungen dürfte je nach räumlichen Verhältnissen allerdings nur teilweise ein Präsenzunterricht möglich bzw. ein normaler Schulbetrieb ab 8. Juni 2020 kaum möglich sein. Ein Sonderstundenplan oder die Weiterführung des Fernunterrichts sind Optionen für die Bildungseinrichtungen. Die Bildungseinrichtungen sind gebeten, das zuständige Amt per E-Mail (info@afb.gr.ch bzw. info@ahb.gr.ch) bis am **3. Juni 2020** darüber zu informieren, ob und in welcher Form der Präsenzunterricht ab 8. Juni 2020 wieder aufgenommen wird.

Die nationalen Grundprinzipien präzisieren, wie die allgemeinen Schutzmassnahmen im Kontext der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung umzusetzen sind. Neben den Grundprinzipien haben das Amt für Berufsbildung (AFB) und das Amt für Höhere Bildung (AHB) eine Liste mit [häufig gestellten Fragen \(FAQ\)](#) zusammengestellt, welche nach Bedarf aktualisiert wird. **Zudem stellen die beiden Ämter (AFB und AHB) Ihnen ein [Raster](#) zur Verfügung, in welchem Ihre Bildungseinrichtung in kurzer Form anzugeben hat, wie die Grundprinzipien umgesetzt werden. Das ausgefüllte und unterzeichnete Raster ist dem zuständigen Amt bis am 3. Juni 2020 einzureichen.**

Die Schulen beschaffen das Schutzmaterial selber und stellen zudem sicher, dass ihre Trinkwassersysteme durchgespült werden, vgl. [BLV, Sicheres Trinkwasser](#).

Grundsätze, Unterstützung der Schüler/innen, Lernenden und Studierenden sowie Unterrichtsziele in den zwei Öffnungsphasen (11. Mai und voraussichtlich 8. Juni 2020)

In der Phase des Fernunterrichts und bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts gilt weiterhin der Grundsatz, dass keinem/r Schüler/in, keinem/r Lernenden und keinem/r Studierenden aus der aktuellen Situation ein Nachteil entstehen darf.

In den Öffnungsphasen sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Ein Schutzkonzept muss vorliegen und umgesetzt werden.
- Wo möglich und sinnvoll wird der Präsenzunterricht mit an die Unterrichtszimmer angepassten Gruppengrössen wieder aufgenommen. Die Bildungseinrichtungen erstellen nach Bedarf für den Präsenzunterricht einen Sonderstundenplan. In den übrigen Fällen wird der Fernunterricht oder eine Mischform weitergeführt.
- Es ist darauf zu achten, dass vulnerable Schüler/innen, Lernende und Studierende im Fernunterricht trotz Präsenzunterricht ihrer Klassenkollegen/innen in Kontakt mit der Klasse bleiben können. Der Schutz dieser Personengruppen genießt jedoch erste Priorität.
- Lernende ohne Anschlusslösungen nach dem Berufs- oder Mittelschulabschluss oder nach dem Brückenangebot sind nach Möglichkeit von den Schulen am Übergang II zu begleiten und zu beraten.
- Erste Priorität bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts haben Schüler/innen, Lernende, Studierende, welche im Fernunterricht schlechte Bedingungen (z.B. Lernort, Infrastruktur und Erklärungen) haben oder Schwierigkeiten bekunden (z.B. Lernende aus Brückenangeboten oder EBA).
- Lernkontrollen stehen nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nicht im Vordergrund und sollen nur in Einzelfällen nachgeholt werden. Ein Übermass an Lernkontrollen kurz vor Notenschluss ist zu vermeiden. Prioritär sind Leistungsbeurteilungen in den Fächern vorzunehmen, in welchen noch keine bzw. nicht die vorgegebene Anzahl gültiger Noten vorliegt.
- Die Bildungseinrichtungen erarbeiten im Hinblick auf das Schuljahr 2020/21 individuelle ergänzende Unterstützungsangebote für entstandene Lücken (im Rahmen des genehmigten Budgets und sofern aufgrund der Anzahl geplanten Lektionen möglich).
- Auf die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen/Dozierenden ist bei einer Kombination von Präsenzveranstaltungen und Fernunterricht besonders zu achten.

Die Bildungseinrichtungen legen die geeigneten Massnahmen fest und treffen organisatorische Entscheide. Diese orientieren sich einerseits am Lernen der Schüler/innen, Lernenden und Studierenden und andererseits an den infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen. Sie bieten so den Umständen entsprechend die bestmöglichen Lösungen.

Fragen

Fragen, welche nicht ausschliesslich den Schulbetrieb betreffen, sind weiterhin über die zentrale kantonale Kommunikationsstelle zu klären (www.gr.ch/coronavirus)!

Bildungsspezifische Fragen, welche nicht von den zuständigen Stellen (Schulleitung, Lehrbetrieb, Überbetriebliche Kurse und Chefexperte/-in im Qualifikationsverfahren der Berufsbildung) beantwortet werden können, sind von diesen per E-Mail zu richten an:

Mittelschulen, Höhere Fachschulen, Hochschulen: info@ahb.gr.ch
Berufsfachschulen und Brückenangebote: info@afb.gr.ch
Überbetriebliche Kurszentren und Lehrbetriebe: berufsinspektorat@afb.gr.ch
Chefexperten/-innen: qv@afb.gr.ch

Aufgrund der Dringlichkeit der Fragestellungen wurde dieses Dokument noch nicht in Italienisch und Rumantsch übersetzt. Wir bitten Sie dafür um Verständnis. Die Übersetzungen werden sobald als möglich unter www.gr.ch/coronavirus veröffentlicht.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Informationen und die Einhaltung der Vorgaben, wünschen allen gute Gesundheit und freuen uns auf den nächsten Schritt in Richtung Normalität.

Freundliche Grüsse

Amt für Berufsbildung

Curdin Tuor, Leiter

Amt für Höhere Bildung


Dr. Hans Peter Märchy, Leiter